

Nichtmitglieder des Börsenvereins dürfen die Abrechnung nur durch solche Leipziger Kommissionäre bewirken, welche Mitglieder des Börsenvereins sind, und nur mit Genehmigung des Vorstandes.

Für ausgeschlossene Mitglieder und solche Firmen, welchen die Benutzung aller Vereinsanstalten und Einrichtungen versagt ist, darf im Buchhändlerhause nicht abgerechnet werden.

Bei Meßzahlungen sind nur im Deutschen Reiche und im Königreich Sachsen umlauffähige Scheine und Münzen zulässig.

Als Meßzahlungen gelten alle bis zum Sonnabend nach Kantate, d. h. bis einschließlich den 9. Mai 1896 geleisteten Zahlungen.

Als letzter Termin für rechtzeitiges Eintreffen der Remittenden beim Verleger oder dessen Kommissionär ist derselbe Tag festgesetzt.

Leipzig, den 10. April 1896.

Der Vorstand

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Arnold Bergstraeßer. Dr. Max Niemeyer. Wilhelm Volkmann.
Johannes Stettner. Emanuel Reinicke. Carl Engelhorn.

Bezüglich der während der Buchhändlermesse stattfindenden Ausstellung und geselligen Vereinigungen erfolgten besondere Mitteilungen seitens der betreffenden Ausschüsse (siehe Börsenblatt Nr. 77 vom 2. April und Nr. 81 vom 9. April ds. J.).

Bekanntmachung.

Soeben erschien und wurde den Herren Kommissionären zur Weiterbeförderung übergeben:

Adressbuch des Deutschen Buchhandels und der verwandten Geschäftszweige.

(Begründet von D. A. Schulz.)

Achtundfünfzigster Jahrgang 1896.

Im Auftrage des Vorstandes bearbeitet
von der

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Mit einem Bildnis Hermann Kaisers.



Große Ausgabe: Gebunden in 1 Band.

Für Mitglieder 10 M.; für Nichtmitglieder 12 M.

Kleine Ausgabe. Die erste Abteilung (Firmen-Verzeichnis) besonders:

Gebunden. Für Mitglieder 6 M.; für Nichtmitglieder 7 M. 50 S.

Der Vorrat ist infolge außerordentlich zahlreich eingegangener Vorausbestellungen nur noch gering, und wolle man daher weiteren Bedarf schleunigst aufgeben.

Leipzig, den 10. April 1896.

Geschäftsstelle

des Börsenvereins

der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

G. Thomälen, Geschäftsführer.

Öffentliche Buchhändler-Lehranstalt.

[16842]

Die Anmeldung neueintretender Schüler erbitte ich mir an den Tagen des 14., 15., 16., 17., 18. April 1896 zwischen 3 u 4 Uhr in meiner Wohnung an der Pleiße 4 III (Centralhalle, Promenadenseite). Vorzulegen ist das Zeugnisbuch.

Dr. Willem Smitt, Direktor.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband

[16904]

Bekanntmachung.

Die 25. ordentliche Hauptversammlung wird am 11. und 12. Juli d. J. stattfinden.

Anträge, soweit sie Satzungsänderungen betreffen, müssen 8 Wochen, andere Anträge 6 Wochen vorher bei dem Vorstand eingereicht sein. Vergl. § 11 d. A. S.

Leipzig, den 1. April 1896.

Der Vorstand.

Paul Hempel. Louis Seiring. Otto Carlsohn.